

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3739/2021

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	04.05.2021	5 Ja 1 Enthaltung
Kreis- und Finanzausschuss	N	11.05.2021	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	25.05.2021	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Medizinische Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH (MVZ Greiz) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages des MVZ Greiz bedarf es bei der Entlastung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Landkreises Greiz als Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz GmbH. Der Landkreis Greiz wird nach § 109 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.654.970,87 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 436.100,51 Euro ab, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Im Prüfvermerk wird festgestellt, dass sich das Unternehmen in einer sehr angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation befindet. Die Gesellschaft ist weiterhin von der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungsplans sowie von Unterstützungsleistungen der Gesellschafterin abhängig. Die aufgeführten Gegebenheiten im Jahresabschluss 2020 deuten auf wesentliche Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Die auf Basis des im Jahr 2020 vorgelegten Sanierungskonzeptes angelaufenen Maßnahmen sollen dem weiter entgegenwirken. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Das MVZ Greiz umfasst folgende Fachbereiche: Chirurgie, Neurologie, Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Kardiologie, Psychiatrie, Urologie, Innere Medizin, Radiologie und Pädiatrie. Insgesamt werden 16,5 Arztstellen an den Standorten Greiz, Schleiz und Weida vorgehalten. Das Leistungsspektrum des MVZ wurde im Jahr 2020 durch die Übernahme der Physiotherapie in Greiz erweitert.

Die Fallzahlen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 10.595 verringert auf 43.995. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen liegen bei 2.508 TEUR und damit um 571 TEUR unter Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen sind um 97 TEUR gesunken. Zur Bestandssicherung der Gesellschaft hat die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH jedoch rückwirkend zum 31.12.2020 auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichtet. Unter Einrechnung dieses außerordentlichen Ertrages in Höhe von 636 TEUR schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 436 TEUR ab.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen. Der Jahresabschluss des MVZ Greiz wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.03.2021 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2020
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, und im Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH eingesehen werden.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
auf den Kreishaushalt			
Gesamtkosten der Maßnahme:	€		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2021		
HH-Stelle:			
HH-Ansatz:	€		
Erläuterung:			
4.1 Mehrbedarf		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:			
Greiz, <u>16.04.2021</u>		Greiz, <u>25.03.2021</u>	
			
Becker Amtsleiterin Kämmerei		Täubert Leiter Büro Landrat	